

MOTION von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Thomas Weibel (GLP, Horgen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau)

betreffend Integrationsvereinbarung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für eine noch bessere Integration der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Insbesondere soll dabei auch die Möglichkeit von so genannten Integrationsvereinbarungen vorgesehen werden, die bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen mit berücksichtigt werden können.

Thomas Ziegler
Thomas Weibel
Patrick Hächler

Begründung:

Erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist Voraussetzung für ein Zusammenleben von Einheimischen und Migrationsbevölkerung, das auf gegenseitigem Respekt beruht und Chancengleichheit für alle eröffnet. Durch die Kantonsverfassung (Art. 114) wird die Unterstützung der Integration richtigerweise zu einer Aufgabe des Staates erklärt. Das Ausländergesetz (§53) überträgt den Kantonen die Berücksichtigung der Integration und die Förderung des Spracherwerbs. Dabei ist es unabdingbar, dass Integration als eine Aufgabe und Verpflichtung von beiden Seiten verstanden und gefördert wird.

Auch wenn bei uns die auf mangelnder Integration beruhenden Probleme (noch) nicht die Ausmasse von einzelnen ausländischen Städten erreicht haben, hat es sich doch gezeigt, dass unsere Integrationspolitik bisher nicht in allen Teilen ihre Ziele erreicht hat. Die richtige Antwort darauf ist aber nicht, in dieser Frage weniger vom Staat aus zu unternehmen. Im Gegenteil: Die Bemühungen sind unter dem Stichwort «Fördern und Fordern» zu aktivieren und zu optimieren. Dazu gehören in erster Linie die Erhaltung und der Ausbau der bisherigen niederschweligen Integrationskurse, die geeignet sind, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache anzueignen. Das ist insbesondere auch für ausländische Eltern schulpflichtiger Kinder unabdingbar.

Leider werden aber nicht alle Personen, bei denen Integrationsbedarf vorhanden ist, genügend durch freiwillige Kurse erfasst. Es muss deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Erteilung oder die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden kann, dass geeignete Sprach- oder Integrationskurse mit ernsthaftem Engagement absolviert werden. Die näheren Modalitäten sind dabei in einer so genannten Integrationsvereinbarung festzuhalten, so wie es das neue eidgenössische Ausländergesetz (§ 54) vorsieht. Das neue Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt gibt dazu ein mögliches Beispiel vor.